

Infodienst

2/2010 März/April 2010



Inhalt

TITEL: OPTION – Eine Alternative...?

FINANZIERUNG

NACHRICHTEN

LITERATUR / MEDIEN

VERANSTALTUNGEN

STELLENANGEBOTE

STELLENGESUCHE

DIVERSES

Impressum

IBPro e.V.

Lindwurmstr. 129e, 80337 München,
Tel. (089) 47 50 61
(Mo 13-16 Uhr und Di, Mi, Do 9-12 Uhr),
Fax (089) 4 70 59 20,
Internet: <http://www.ibpro.de>,
E-Mail: info@ibpro.de

Redaktion: Dieter Harant

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für die Richtigkeit der Beiträge kann keine Haftung übernommen werden.

INFODIENST erscheint zweimonatlich, er ist kostenlos; Am Ende des Jahres bitten wir Sie um einen freiwilligen Kostenbeitrag.

IBPro wird vom Referat für Arbeit und Wirtschaft der Stadt München gefördert.

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 10.6.2010

Option – Eine Alternative zum künftigen Jobcenter?

In München wird zur Zeit auf unterschiedlichen Ebenen und Veranstaltungen das Thema der künftigen Form der Aufgabenwahrnehmung für die Bedarfsgemeinschaften des SGBII diskutiert. Der Stadtrat möchte Ende Juni die Entscheidung treffen, entweder künftig zu optieren oder die Arge in Form des Jobcenters fortzuführen. Wobei aus dem vorliegenden Gesetzentwurf vom 4.5.2010 (Drucksache 17/1555) hervorgeht: ein „Weiter wie bisher“ wird es nicht geben. Dankenswerter Weise hat sich Herr Wolfgang Werner, Leiter der Abteilung Grundsicherung für Arbeitsuchende im Amt für Soziale Arbeit der Stadt Wiesbaden, Deutschlands größter Optionskommune, sich für folgendes Interview zur Verfügung gestellt.

Fragen zu den künftigen Rahmenbedingungen

Frage: Warum soll es nicht sinnvoller sein, bestehende und eingespielte Argen in Zukunft als Jobcenter fortzuführen, um sich den Umstellungsaufwand, Reibungsverluste etc. zu ersparen?

W. Werner: Wenn es gut funktioniert und wenn Kommune und Agentur gut zusammenarbeiten, kann das eine Alternative sein. Die Jobcenter werden aber nicht vergleichbar mit der Argen sein. Es ist darüber hinaus ein eigenes Verwaltungsverfahren bei Meinungsverschiedenheiten notwendig.

In der Option gibt es auch künftig keine Abstimmungsprobleme oder Reibungsverluste mit einem weiteren Partner.

Fragen im Bereich der Umstellungsphase:

F. Was kommt auf eine optierende Kommune an Mehraufwand zu? Wie steht dies im Verhältnis zu den Vorteilen – Ist es möglich diese Frage auch im Hinblick auf die künftigen Strukturen der Jobcenter zu beantworten?

W. Werner: Der Umstellungsaufwand ist immens. Es kommt natürlich auch der Abrechnungsaufwand der Bundesmittel hinzu, das muss aber bisher auch von der Argen geleistet werden.

Mittelfristig lohnt es sich aber, weil wir selbst über geeignete Maßnahmen entscheiden können und keine Reibungsverluste mit einem Partner haben. Wir haben in Wiesbaden gesagt, dass wir die Träger vor Ort berücksichtigen wollen. Wir schreiben alle Maßnahmen entsprechend den Bedarfen vor Ort selbst aus und kennen den lokalen Arbeitsmarkt und die Arbeitslosenstruktur. Im SGBII befinden sich ganz andere Arbeitslose als im SGBIII, hier ist ein wesentlich breiteres Spektrum von Hilfemaßnahmen notwendig.

Wir haben keine Probleme mit einer zentralen Steuerung, die möglicherweise nicht bedarfsgerecht oder nicht zeitnah agiert.

Mit den künftigen Strukturen der Jobcenter habe ich mich kaum beschäftigt, weil das für uns keine Alternative darstellt.

F. Wie wurde in Wiesbaden umgegangen mit der anfangs fehlenden eigenen IT (Programme, Hardware) und dem fehlenden Vermittlungs-Knowhow der AA (Stichwort fehlendes Matching von Kunden mit offenen Stellen - auch über die Stadtgrenzen hinaus - durch Verbis), der fehlenden Ausschreibungsmöglichkeit durch ein Regionales Einkaufszentrum?

W. Werner: Aus der ehemaligen Sozialhilfe heraus war in Wiesbaden sowohl Hardware als auch Software vorhanden, wenn auch zunächst nicht unbedingt zufrieden stellend. Wir mussten in den ersten Jahren (bis Mitte 2008) mit zwei Datenbeständen (getrennt nach Passiv und Aktiv) arbeiten. Inzwischen gibt es auch geeignete Software auf dem Markt. Wir haben unsere eigene Ausschreibungsstelle bei der Stadt Wiesbaden, die in kurzer Zeit nach unseren Vorgaben Ausschreibungen umsetzt. Die überregionale Vermittlung wird bei dem Personenkreis des SGBII im allgemeinen und insbesondere gerne von der BA überschätzt. Wir haben vor Ort und regional (Rhein-Main) die entsprechenden Kompetenzen und Kontakte zu Arbeitgebern (eigener Arbeitgeberservice).

F. Leidet durch eine Umstellung auf eine Option nicht zwangsläufig die Arbeit mit den Kunden?

W. Werner: In der Umstellungsphase wird das sicher der Fall sein, aber mittelfristig gibt es dann wirklich die Leistung aus einer Hand.

F. Die Option soll im Vergleich zu einer gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung teurer sein – wie ist ihre Meinung dazu?

W. Werner: Diese Meinung teile ich nicht. Wir bekommen das gleiche Geld wie die Argen auch. Wie sich die Mittel verteilen, ist im Einzelnen festgelegt und ergibt sich aus dem Schreiben des BMAS vom 18.12.2009.

F. Wie waren die Erfahrungen mit den anfangs erforderlichen zusätzlichen Stellen – gab es eine Problematik bei der Besetzung? waren das befristete Stellen? wie ist die aktuelle Fluktuation?

W. Werner: Wir haben von Anfang an mit unbefristeten Stellen gearbeitet, deshalb gab es auch keine besondere Fluktuation. Am Anfang war es sicherlich ein besonderer Aufwand die Stellen zu besetzen.

[Anm. Nach dem aktuellen Gesetzentwurf § 6a Abs.2, müssen 90% der Beamten und Arbeitnehmer der Bundesagentur, die zum Zeitpunkt der Zulassung mindestens seit 24 Monaten in der ... Arbeitsgemeinschaft... tätig waren ... dauerhaft beschäftigt werden.]

Fragen zum laufenden/künftigen Betrieb einer Option

F. In welcher Form besteht der Kontakt zur örtlichen AA, wie hat die Option den Kontakt erschwert, welche Probleme in der Zusammenarbeit kennen Sie von anderen Optionskommunen?

W. Werner: Auch vor dem SGBII gab es bereits eine ordentliche Beziehung zur Agentur, die im übrigen heute noch besteht. Es gibt Verträge im Rehabereich, ärztlichen Dienst, Berufsausbildungsbeihilfe u.a.

F. Wie sieht es mit den finanziellen Risiken für die Kommune aus? Wie sieht der Unterschied der Risiken im Bereich Regressrisiken bei der Finanzkontrolle zwischen Option und Jobcenter aus?

W. Werner: Es gibt kein Kostenrisiko. Am Jahresbeginn bekommt man ein Budget, das sich nach dem Durchschnitt der Bedarfsgemeinschaften des Vorjahres richtet, das ist für Argen und Optionskommunen gleich. Die finanziellen Bedingungen sind in der KoA-VV (Komm. Abrechnungs- und Verwaltungsvorschrift) vorgegeben.

Die Regressforderungen in der Vergangenheit beruhten auf unterschiedlichen Interpretationen des §16 Abs.2 Weitere Leistungen SGBII, das wurde vom BMAS sehr eng ausgelegt. Hier sind auch noch rechtliche Auseinandersetzungen im Gange. Diese Diskussion ist künftig ausgestanden, weil die Aufsicht und damit auch die Zielvereinbarungen auf die Länder übergehen.

Über zusätzliche Bedarfe können wir in der Option selber entscheiden, auch den Einzelfall können wir innerhalb der kommunalen Verwaltung optimal betreuen. Über die Erwerbsfähigkeit entscheidet ebenfalls allein die Kommune, nicht die Agentur. Sofern im Einzelfall Dissens zwischen Krankenkassen und Stadt besteht, wird der Rententräger eingeschaltet und dessen Feststellungen wird akzeptiert.

F. Gibt es Ihrer Kenntnis nach Optionskommunen, die nicht mehr optieren möchten? Wenn ja weshalb?

W. Werner: Mir ist ein einziger Fall bekannt, wobei der Grund in der Zusammenlegung zweier Landkreise liegt, damit wird eine Option sozusagen „frei“.

F. Welche Unterschiede bestehen bei den Steuerungsinstrumenten von Option und Jobcenter – wie viel Eigenständigkeit gibt es im Vergleich?

W. Werner: Künftig werden von den Optionskommunen Vereinbarungen mit den Landesbehörden abgeschlossen. Zu grundsätzlichen Fragen der Leistungserbringung kann die Bundesregierung Verwaltungsvorschriften erlassen (nach § 48 b SGBII-Gesetzentwurf).

Als Optionskommune sind wir im Rahmen der Zielvereinbarungen eigenständig und müssen uns nicht mit einem weiteren Partner abstimmen. Der Datenerhebungsflut entgeht aber auch eine Optionskommune nicht.

F. Was sind nach Ihrer Erfahrung die entscheidenden Gründe, weshalb eine (große) Kommune optieren sollte?

W. Werner: Grundsätzlich gilt: Je weniger Entscheidungsträger mitreden können, desto schneller werden Entscheidungen gefasst, desto weniger Kommunikationsaufwand muss betrieben werden, desto weniger Reibungsverluste entstehen. Nur die Option gewährleistet das ursprüngliche Ziel (zum Nutzen der Arbeitslosen): Alle Leistungen aus einer Hand.

Eine große Kommune, wie München, sollte die Gestaltungsmöglichkeiten einer Option nutzen.

F. In welchen Fällen könnte eine Option auch ungeeignet sein?

W. Werner: Ich kann mir keine Gründe vorstellen, weshalb man nicht optieren sollte.

Viel Dank für das Gespräch

Das Interview führte Dieter Harant (IBPro)

Finanzierung

Lottoverband: Umsatzeinbrüche wirken sich auf Projektförderung aus

Der Deutsche Lottoverband e.V. verzeichnet von Januar bis März dieses Jahres einen Umsatzeinbruch von 21,3 Prozent im Vergleich zum Vorjahresquartal. Hochgerechnet auf den Jahresumsatz 2010 bedeute dies für die staatlichen Lottogesellschaften ein Einnahmeminus von rund einer Milliarde Euro, wie der Verband am 06.04.2010 mitteilte. Den Bundesländern werden 2010 mehr als 400 Millionen Euro Steuern und Zweckerträge fehlen. "Zahlreiche Projekte aus Sport, Wohlfahrt und Kultur, die aus dem Lotto-Topf gefördert werden, müssen daher mit tiefen Einschnitten rechnen", so der Verband.

www.deutscherlottoverband.de/114.html

Qualifizierungsprogramm der Civil-Academy

Die Civil Academy ist ein Qualifizierungsprogramm für junge Menschen zwischen 18 und 27 Jahren mit einer pffigen und kreativen Idee für ein gesellschaftliches Engagement. Mit Hilfe von Know-how und Methoden aus dem Bereich des bürgerschaftlichen Engagements und der Wirtschaft erhalten junge Erwachsene Wissen und Unterstützung für eine erfolgreiche Umsetzung ihrer Ideen. Im Trainingsprogramm der Civil Academy, das aus drei aufeinander aufbauenden Wochenendseminaren besteht, können 24 TeilnehmerInnen ihre Projektideen weiter entwickeln und ausbauen. Sie beschäftigen sich mit Projektmanagement und Ressourcenakquise.

Weitere Informationen: www.civil-academy.de

DEICHMANN fördert Initiativen gegen Jugendarbeitslosigkeit

2009 war kein gutes Jahr für die Wirtschaft. Wo die Beschäftigten bislang noch in Kurzarbeit sind, drohen Entlassungen. Junge Berufseinsteiger trifft die Krise besonders hart. Der Nachwuchs muss mit niedrigen Gehältern auskommen, falls es überhaupt zur Einstellung kommt. Und damit nicht genug: Bei Kündigungen sind vor allem Neulinge betroffen. Krisenverlierer sind unter ihnen jene, die es aufgrund von schlechten Deutsch-Kenntnissen, sozialen Defiziten und Lernschwächen ohnehin schon schwer genug haben, sich auf dem allgemeinen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt durchzusetzen. Mit dem Förderpreis gegen Jugendarbeitslosigkeit unterstützt Europas größter Schuheinzelhändler DEICHMANN deshalb Arbeitgeber und Initiativen, die mit ungewöhnlichen Projekten Arbeitsplätze und Ausbildungsmöglichkeiten für benachteiligte Jugendliche schaffen. Ein besonderes Augenmerk richtet der Förderpreis auf Projekte, die sich bemühen, auch wirtschaftlich zu handeln und sich nicht nur durch öffentliche Mittel finanzieren.

*Bis zum **30. Juni** können sich engagierte Betriebe, öffentliche Initiativen und Schulen unter www.deichmann-foerderpreis.de bewerben.*

Nachrichten

Steuerliche Behandlung von Schulessen

Gemeinnützige Vereine, die einem Wohlfahrtsverband als Mitglied angeschlossen sind, können Speisen und Getränke in Schulen umsatzsteuerfrei abgeben, darin beinhaltet sind auch Speisen und Getränke für Schülerinnen und Schüler. Dasselbe gilt auch für Kindergärten, Kindertagesstätten oder Halbtags-Schülerheime. Voraussetzung ist hier, dass die Verpflegungsleistung durch den Träger der Einrichtung selbst erbracht wird. Das ist bereits gegeben, wenn die Ausgabe des Schulessens durch den Schulträger selbst erfolgt. Die Essenszubereitung kann auch durch Externe erfolgen.

In den Fällen der (An-)Lieferung bzw. der Ausgabe der Schulspeisung durch Dritte sieht das nationale Umsatzsteuerrecht eine Steuerbefreiung nicht vor. Die (An-)Lieferung der Schulspeisung

unterliegt aber dem ermäßigten Umsatzsteuersatz, sofern lediglich eine reine Lebensmittellieferung durch den Caterer erfolgt.

Auch die Abgabe von Speisen in Schulen kann dem ermäßigten Umsatzsteuersatz unterliegen, wenn sie durch eine gemeinnützige Körperschaft im Rahmen ihres Zweckbetriebs erfolgt. Die Grundversorgung von Schülern mit Speisen und Getränken an Schulen durch gemeinnützige sog. Mensavereine oder Schulfördervereine stellt einen steuerbegünstigten Zweckbetrieb nach § 66 der Abgabenordnung dar.

Genshagener Erklärung des Bündnisses für Gemeinnützigkeit

Das Bündnis für Gemeinnützigkeit hat im Februar 2010 zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements aufgerufen. Die Mitglieder des Bündnisses fordern eine nationale Engagementstrategie und Reformen im Gemeinnützigkeitsrecht. Das Bündnis für Gemeinnützigkeit wird getragen von: Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, Bundesverband Deutscher Stiftungen, Deutscher Kulturrat, Deutscher Naturschutzring, Deutscher Olympischer Sportbund, Deutscher Spendenrat, Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft und VENRO – Verband Entwicklungspolitik Deutscher Nichtregierungsorganisationen

www.kulturrat.de/pdf/1737.pdf

Sanktionen gegen junge SGB II-Empfänger

Das Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH) hat eine Studie zu Sanktionen gegen SGB II-Empfänger veröffentlicht. Demnach werden Sanktionen nur in 20 Prozent wegen mangelnder Arbeitsbereitschaft der Arbeitslosen ausgesprochen. In mehr als der Hälfte (54 Prozent) der bundesweit 750.301 Sanktionen in 2008 erfolgten wegen Meldeversäumnissen. 17 Prozent der Strafen gelten Pflichtverletzungen, weil Arbeitslose zum Beispiel zu wenige Bewerbungen schreiben. Das IWH verweist zudem darauf, dass junge Menschen durch das Gesetz nicht nur härter, sondern auch deutlich häufiger sanktioniert werden. Zur Studie auf der Webseite der IWK:

<http://www.iwh-halle.de/d/publik/wiwa/6-09.pdf>

Literatur/Medien

Neuer DGB-Ratgeber für Selbstständige in prekärer Lage

Der DGB hat einen Ratgeber herausgebracht, der Selbstständigen helfen soll, ihre finanzielle Situation zu klären. „Die Vorstellung, dass Selbstständige finanziell stark und deswegen nicht auf den Rückhalt einer Solidargemeinschaft angewiesen seien, entspricht immer weniger der Wirklichkeit“, sagte DGB-Vorstandsmitglied Annelie Buntenbach. Der „Ratgeber Selbstständige – Soziale Sicherung und wenn das Geld nicht reicht“ kostet 1,00 EUR und ist zu beziehen über den DGB-Bestellservice.

Quelle: DGB, 19. Februar 2010

Ratgeber „Arbeitslos – was nun?“

Der "Stern" hat einen Ratgeber "Arbeitslos - was nun?" ins Internet gestellt, mit Informationen zu Anträgen, zu Möglichkeiten, wieder in einen Job zu kommen und mit Hinweisen, wie Arbeitslose ihre Kosten senken können.

Quelle: <http://www.stern.de/wirtschaft/arbeit-karriere/arbeit/ratgeber-arbeitslos-was-nun-1502152.html>

Monetarisierung von Ehrenamt

Eine erste systematische Studie zum Thema »Geld im Ehrenamt« hat das Zentrum für zivilgesellschaftliche Entwicklung Freiburg veröffentlicht. Die Studie bietet einen Überblick zu allen etablierten Formen der finanziellen Entschädigung freiwilligen Engagements und ehrenamtlicher

Aktivitäten, wie sie in Baden-Württemberg vorkommen. Neben der Darstellung von Funktionen und Risiken der Monetarisierung werden auch unterschiedliche Strategien im Umgang mit monetarisierten Engagementformen aufgezeigt. Die Untersuchung wurde vom baden-württembergischen Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Senioren in Auftrag gegeben. Zugleich ist ein »Wissensmagazin« zum Thema »Geld im Ehrenamt« im Auftrag des Ministeriums erarbeitet worden. Die Studie im Wortlaut:

http://www.sozialministerium-bw.de/fm7/1442/Abschlussbericht_Monetarisierung_100226.pdf

BBE startet Europa-Newsletter

Das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) hat im März einen neuen Europa-Newsletter gestartet. Der Newsletter für Engagement und Partizipation berichtet ab sofort einmal im Monat über europäische Themen rund um das bürgerschaftliche Engagement. Schwerpunkt-Thema der ersten Ausgabe ist die Förderpolitik der Europäischen Union.

<http://www.b-b-e.de/index.php?id=archiv-des-eunewsletters>

Veranstaltungen

Lernfest "Zukunft neu lernen" am 12. Juni in Benediktbeuern

Das zentrale Anliegen des 7. Lernfestes am 12. Juni 2010 ist es, die vielfältigen Chancen von Lernen und Bildung im Sinne von „ERLEBT.ERLERNT.ERINNERT!“ für eine breite Öffentlichkeit und für die Region erfahrbar zu machen. Das Lernfestival findet am 12. Juni 2010 von 9.00 bis 18.00 Uhr im Kloster Benediktbeuern statt. Es hatte im Jahre 2008 rund 30.000 Besucherinnen und Besucher. In seiner Art ist es die größte Veranstaltung in Deutschland. Der Eintritt ist kostenfrei!

Weitere Informationen: www.lernfest2010.de

Kraftquelle Bürgerengagement – Impulse für Stadt und Quartier Tagung am 21.6. in Nürnberg

Der Bayerische Städtetag und das Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement veranstalten am 21. Juni 2010 in Nürnberg eine Tagung zum Thema „Bürgerengagement“. Um Einrichtungen und Dienste lebens- und problemnah auszurichten, gilt es, sich stärker als bislang an der unmittelbaren Lebenswelt und den sozialen Netzwerken von Kindern, Alleinerziehenden oder älteren Menschen zu orientieren. Die Tagung will mit Vorträgen, Diskussionen und guten Beispielen aus der Praxis die Verbindungen zwischen sozialem Nahraum und bürgerschaftlichem Engagement ergründen. Weitere Informationen zur Veranstaltung unter:

www.wir-fuer-uns.de/landesnetzwerk/Folder_Quelle-Tagung_2010_6_akt.pdf

IBPro-Seminare – noch freie Plätze

Titel	Termine 2010	Kosten in €
<i>Selbstcoaching für Frauen</i> http://www.ibpro.de/cms/index.php?id=88,506,0,0,1,0	14. - 15. Juni	240
<i>Konzeptentwicklung in Teams</i> http://www.ibpro.de/cms/index.php?id=88,457,0,0,1,0	23. - 24. Juni	220
<i>Schöner texten – Tipps und Tricks aus der Werbung</i> http://www.ibpro.de/cms/index.php?id=90,472,0,0,1,0	30. Juni	110
<i>Zusatzausbildung Moderation - Eine Qualifizierung in drei Modulen -</i> http://www.ibpro.de/cms/index.php?id=85,478,0,0,1,0	Ab. 18. - 20. Oktober	1100 (Gesamtpreis)

Nähere Information unter: www.ibpro.de oder Tel. (089) 47 50 61 (Frau Kochenburger).

Stellenangebote

Projektleiter/in Fundraising (19,5 Std./Woche)

Der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. München sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n Projektleiter/in Fundraising mit 19,5 Std./Woche, zunächst befristet auf 2 Jahre.

Der SKF ist ein Frauenfachverband in der kath. Kirche mit derzeit ca. 250 Mitarbeitern. Er ist überwiegend in den Bereichen Kinder- und Jugendhilfe, Mutter und Kind, sowie der Wohnungslosenhilfe in München tätig. Die Zugehörigkeit zu einer christlichen Glaubensgemeinschaft setzen wir voraus.

Zu Ihren wichtigsten Aufgaben gehören: Erstellung und Umsetzung eines Konzeptes zur Akquisition von Spendern und Sponsoren für unsere Projekte, Organisation und Durchführung von Aktionen und Präsentationen, Kontaktaufbau zu Firmen und Unternehmen mit dem Ziel, ein unterstützendes Netzwerk aufzubauen, Betreuung und regelmäßige Information der beteiligten Unterstützer.

Wir erwarten: Abgeschl. Studium und Berufserfahrung im Fundraising und Projekt-management, konzeptionelles und selbstständiges Arbeiten, Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen, Textsicherheit, Kreativität, Eigeninitiative, Belastbarkeit, Teamfähigkeit, sehr gute EDV-Kenntnisse (MS-Office, Datenbanken, Internet).

Wir bieten: Vergütung nach AVR sowie zusätzliche Sozialleistungen, Raum für kreative und engagierte Arbeit, eine verantwortungsvolle Aufgabe, ein sympathisches und offenes Team, spannende Projekte.

Schriftliche Bewerbungen an: Sozialdienst kath. Frauen e. V. München, Frau Dr. Müller, Dachauer Str. 48, 80335 München (089 55981-267, www.skf-muenchen.de

Dipl.-Sozialarbeiter / Dipl.-Sozialpädagoge (39 Std./Woche)

Das Münchner Informationszentrum für Männer sucht zum 01.06.2010 oder später einen Dipl.-Sozialarbeiter / Dipl.-Sozialpädagogen zur Beratung von Vätern und der Durchführung von Täterprogrammen nach Partnerschaftsgewalt. Die Stelle ist Teil eines neuen Projektes der Elternberatung eingebunden in Familiengerichtsverfahren.

Wir bieten: Vollzeitstelle (39 Std.), zunächst befristet auf ein Jahr mit Aussicht auf Verlängerung, selbstständiges und kreatives Arbeiten in einer expandierenden Beratungsstelle mit komplexen Aufgabenbereichen, Mitgestaltung und Entwicklung der Arbeits- und Aufgabenbereiche, regelmäßige Supervision und Möglichkeit zur Fortbildung, Bezahlung nach kommunalem TVöD.

Wir erwarten: Erfahrung in Einzel- und Paarberatung sowie Gruppenarbeit, Beschäftigung mit Konzepten gewaltzentrierter Beratung und Bereitschaft zur Fortbildung, Kooperation in komplexen Helfersystemen und im Rahmen der Justiz, Arbeit nach den Standards der Bundesarbeitsgemeinschaft, Täterarbeit Häusliche Gewalt e.V., Interesse an geschlechtsbezogener Männerberatung und an der Organisation und Verwaltung eines Männerzentrums,, Präsentation des Vereins und seiner Interessen in der Öffentlichkeit, Flexibilität und Teamfähigkeit.

Weitere Informationen finden Sie auch unter www.maennerzentrum.de. Ihre Bewerbung richten Sie bitte an das Münchner Informationszentrum für Männer, Feldmochinger Str. 6, 80992 München oder an info@maennerzentrum.de

Stellengesuche

Sozialversicherungspflichtige Stelle im Office-Management gesucht

Ich bin Bürokauffrau und biete über 20 Jahre Erfahrung in der Kundenbetreuung, Auftragsabwicklung, Terminüberwachung, Preiskalkulation, Akquisition, Datenpflege und diversen Verwaltungstätigkeiten. Ich verfüge über berufliche Weiterbildungen im Rechnungswesen und in vorbereitender Buchführung sowie in Excel, Outlook, Access.

Gerne sende ich Ihnen meine vollständigen Bewerbungsunterlagen zu. Rufen Sie mich an unter 0163-2682557.

Praktikumsplätze für berufl. Wiedereinstieg als Office-Managerin (8-12 Wochen) gesucht

Es werden wieder Münchner Einrichtungen, Organisationen und Unternehmen gesucht, die im Büro- bzw. kaufmännischen Bereich einen Praktikumsplatz für acht bis zwölf Wochen zur Verfügung stellen.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft unterstützt über das Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm seit 2007 das **Projekt Jobfit fürs Office**. Es wird durchgeführt vom Trägerverbund Jobfit fürs Office, einem Zusammenschluss von Frau und Beruf GmbH, Frauen-Computer-Schule AG und Verbund Strukturwandel (VSW), Abteilung der Münchner Arbeit gGmbH. In enger Kooperation und mit spezialisierten Aufgaben werden Jobfit-fürs-Office-Lehrgänge mehrmals im Jahr durchgeführt. ALG-II-Empfängerinnen und Berufsrückkehrerinnen, die nach der Elternzeit erfolgreich im Bereich Office-Management starten möchten, können durch dieses Projekt den Wiedereinstieg einfacher bewältigen.

Die Jobfit-fürs-Office-Teilnehmerinnen gleichen ihr persönliches Kompetenzprofil mit den Anforderungen im modernen Office-Management ab und nehmen im Anschluss an einem

individuell auf sie abgestimmten, modularen Weiterbildungsprogramm teil. Außerdem werden sie während der Weiterbildung durch professionelles Job-Coaching bei Bewerbungen, Praktikums- und Jobsuche unterstützt. Dreh- und Angelpunkt ist das ca. 3-monatige Praktikum, in dem das in den Kursmodulen Gelehrte in der betrieblichen Praxis vertieft werden kann.

Der **Beginn des Praktikums** kann zu zwei unterschiedlichen Zeitpunkten erfolgen:

12. Juli 2010 bis Oktober 2010 – für Ihr Unternehmen oder Ihre Organisation vielleicht eine gute Gelegenheit für Urlaubsvertretungen im August? (um Rückmeldung wird gebeten bis 1. Juni 2010)

Anfang Oktober bis Ende Dezember 2010 – für Ihr Unternehmen oder Ihre Organisation ist vielleicht eher ab Herbst tatkräftige Unterstützung im Office Management gefragt? (Rückmeldungen bitte bis 30. Juli 2010)

Das Praktikum ist entgeltfrei und umfasst idealer Weise 20 bis 30 Wochenstunden.

Weitere Informationen zum Praktikum erhalten Sie bei Karen Hoffmann: 089 318809-616 oder karen.hoffmann@verbund-strukturwandel.de Allgemeine Informationen zum Projekt Jobfit fürs Office finden Sie auch im Internet unter <http://www.jobfit-fuers-office.de>

Diverses

Rundfilter-Kaffeemaschine REGINA 40 Tassen

Neupreis ca. 70 €, gegen Gebot günstig abzugeben.

Technische Beschreibung:

Gehäuse aus Edelstahl, Sockel und Deckel aus Kunststoff, Füllstandsanzeiger, maximale Leistung von ca. 48 Tassen, Inhalt: 6,8 Liter, 2 getrennte Heizsysteme für Brüh- und Warmhaltefunktion. Anschlusswert: 1,1 kW / 1 NAC 230 V, Ø 220 mm, H 420 mm, Gewicht 4 kg.

Bei Interesse rufen Sie uns bitte an: IBPro e.V., Tel.: 089 475061

